

## Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Steffen Paap

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an                      Herrn Steffen Paap  
geboren am                29.11.1974 in Rostock  
zuletzt wohnhaft in    18047 Rostock, Budapester. Str. 7

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-  
vom                        05.04.2018  
Aktenzeichen:         51.4.40/ K 2107

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss,  
kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock,  
Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-  
Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des  
Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw.  
Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der  
Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz

Sachgebietsleiterin